

An den
Elternverein BG Rein
A-8103 Rein, Rein 1

ANTRAG

auf Gewährung eines Zuschusses zur Finanzierung

folgender Schulveranstaltung:

Kosten der Schulveranstaltung je Kind: EUR

Name der Schülerin/des Schülers Klasse:

Name der Eltern / der / des Erziehungsberechtigten

Adresse:

Telefonnummer: E-Mail:

Bankverbindung: Konto-Nr. BLZ:

Höhe des zuerkannten Zuschusses durch den Landesschulrat für Steiermark: EUR

Höhe des zuerkannten Zuschusses durch die Wohnsitzgemeinde: EUR

Bedingungen:

Grundsätzlich gewähren wir Zuschüsse ausschließlich in nachweislich bestehenden finanziellen Notlagen. Der finanzielle Zuschuss des Elternvereins ist eine freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch. Die Zuerkennung eines Zuschusses durch den Elternverein ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- Beantragter und bewilligter Zuschuss zur selben Schulveranstaltung und für dasselbe Kind durch den Landesschulrat für Steiermark (bitte um Kopie).
- Die Summe der gewährten Zuschüsse (Landesschulrat, Gemeinde, Elternverein) darf 90% der Gesamtkosten der Schulveranstaltung nicht überschreiten.
- In dringlichen Fällen kann ein Zuschuss auch vor der Zuerkennung durch den Landesschulrat unter Vorbehalt gewährt werden. In diesen Fällen ist der Antrag an den Elternverein zu begründen und der Antrag an den Landesschulrat ist in Kopie beizustellen. Die Gewährung des Zuschusses durch den Landesschulrat ist binnen 6 Monaten nachzuweisen. Entscheidet der Landesschulrat ablehnend, ist der Zuschuss des Elternvereins umgehend zurückzuerstatten.

Mit meiner/unserer Unterschrift erkenne/n ich/wir die vom Elternverein definierten Voraussetzungen zur Gewährung des Zuschusses an.

Ort/Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten